Förderung

Wer kann gefördert werden?

Potsdamer kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen, die

- weniger als 50 Personen beschäftigen,
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR erzielen,
- eigenständig sind,
- sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden

und folgenden Wirtschaftszweigen zuzuordnen sind:
(*Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 - WZ 2008*)

- Anbau mehrjähriger Pflanzen (*Abschnitt A, Klasse 01.2*)
- Verarbeitendes Gewerbe (*Abschnitt C*)
- Baugewerbe (*Abschnitt F*)
- Information und Kommunikation (*Abschnitt J*)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin (*Abschnitt M, Klasse 72.1*)
- Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design (*Abschnitt M, Klasse 74.10*)
- Garten und Landschaftsbau (*Abschnitt N, Klasse 81.30.1*)
- Vermietung von Freizeitgeräten (*Abschnitt N, Klasse 77.21*)
- Vermietung von Wasserfahrzeugen (*Abschnitt N, Klasse 77.34*)

Außerdem sind die produzierenden Gewerbe gemäß Anlage A und B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) förderfähig.

Kontakt

Landeshauptstadt Potsdam

Bereich Wirtschaftsförderung
Stadthaus, Raum 1.091 (Sekretariat)
Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Telefon: (0331) 2 89-28 21
Fax: (0331) 2 89-28 22

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de/wirtschaft

Alle relevanten Informationen zum Förderprogramm sowie die Antragsunterlagen finden Sie online im virtuellen Rathaus unter http://vv.potsdam.de/vv/ (Stichwort: Messeförderung).

HINWEIS

Vor Antragstellung wird eine persönliche Beratung empfohlen. Der Bereich Wirtschaftsförderung informiert interessierte Unternehmen umfangreich zum Förderprogramm und dessen Bedingungen, nimmt Anträge entgegen und betreut die Antragsteller zuwendungsrechtlich.

Redaktionsschluss: März 2017
Bildnachweis: fotolia.com, davis

Messe-förderung

POTSDAM

Ziel

Der persönliche Kontakt zu Kunden und Dienstleistern bleibt auch in einer zunehmend digitalisierten Geschäftswelt ein wichtiger Erfolgsfaktor für Unternehmen. Produktpräsentationen, Servicequalität durch persönliche Beratung sowie individualisierte Angebote sind wesentliche Bestandteile der Kundengewinnung und -bindung und somit von zentraler Bedeutung im unternehmerischen Wettbewerb. Daher unterstützt die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der Messeförderung Unternehmen bei ihrer Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen fachbezogenen Messen, Kooperationsbörsen und Ausstellungen.

Besonders unterstützungswürdig sind dabei Maßnahmen und Initiativen, die von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen ausgehen. Denn diese gewährleisten im besonderen Maße die wirtschaftliche Stabilität und Dynamik, schaffen und sichern Arbeitsplätze und fördern aufgrund ihrer Verwurzelung in der Stadt die lokale und regionale Entwicklung und bilden somit das Rückgrat der Potsdamer Wirtschaft.

Zuschuss

Wie wird gefördert?

Mit einem Zuschuss im Rahmen einer projektgebundenen Anteilsfinanzierung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen (messebezogenen) Ausgaben für die Teilnahme, maximal 1.500 EUR je Vorhaben.

Pro Jahr kann je Unternehmen höchstens eine Messeteilnahme bezuschusst werden. Dabei können je Unternehmen maximal drei Messeteilnahmen insgesamt gefördert werden. Förderungen aus Mitteln des Landes Brandenburg oder des Bundes sind vorrangig zu nutzen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme bei der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich Wirtschaftsförderung zu stellen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines dem Projekt zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Nur die Anmeldung und/oder Anzahlung zu einer Messe bei einer Messegesellschaft darf vor Antragstellung vorgenommen werden. In diesem Falle muss die Antragstellung maximal vier Wochen nach Anmeldung und/oder Anzahlung erfolgen.

Messen

Was wird gefördert?

Einzel- und Gemeinschaftsteilnahmen an regionalen, nationalen und internationalen Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen mit vorwiegend fachspezifischer Ausrichtung, soweit die Teilnahmen nicht dem Direktverkauf dienen. Zuwendungsfähig sind

- alle für die Organisation und den Betrieb des Messestandes notwendigen Ausgaben, z. B. Flächen- oder Standmiete, Auf- und Abbau des Messestands durch Dritte, Gestaltung des Messestandes

- sowie alle messebezogenen Marketingaktivitäten, z. B. Katalogeinträge oder Übersetzung und Druck messebezogener Informations- bzw. Marketingmaßnahmen in angemessener Stückzahl (Flyer, Prospekte).

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Erstattungsprinzip auf der Grundlage eines Verwendungsnachweises.